

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 16. Mai

15. Stück

207. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
208. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (Universitätslehrerdienstrechtsgesetz-Änderungsgesetz)
209. Begutachtungsverfahren gem. §§ 14 und 20 UniStG
 - 209.1 Studienplan für das Diplomstudium Sprachwissenschaft an der Universität Graz
 - 209.2 Studienplan für das Lehramtsstudium an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
 - 209.3 Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Volkskunde an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
 - 209.4 Studienplan Lehramt (Unterrichtsfächer Mathematik, Darst. Geometrie, Physik, Chemie) an der Technischen Universität Wien
 - 209.5 Studienplan für das Doktoratsstudium der Philosophie an der Akademie der bildenden Künste Wien
 - 209.6 Umwandlung des Diplomstudiums Instrumentalstudium in drei Bakkalaureats- und Magisterstudien an der Universität Mozarteum Salzburg
210. Anhörungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 UniStG
211. Kundmachung betreffend Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin an Frau Dr. Edith Schneider
212. Kundmachung betreffend Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Günther Ossimitz
213. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Norbert Wohlgemuth
214. Habilitationskommission Herr Dr. Eckart Ruschmann – Nachnominierung
215. Wahlergebnis – Wahl des Vizerektors für Forschung und Lehre der Universität Klagenfurt
216. Wahlausschreibung – Wahl einer/eines **Vertreter/in/s der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en** in die **Studienkommission Publizistik und Kommunikationswissenschaft** der Fakultät für Kulturwissenschaften
217. Wahlausschreibung – Wahl der **Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb** in die **Institutskonferenz des Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)**
218. Wahlen der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Universitätsversammlung, in das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften und in das Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik am 30. Mai 2001 – **Raumänderung**

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163
(Sokr.)

F: 0463/2700-9193

- 219. Entsendung von Studierenden
 - 220. Ausschreibung von außeruniversitären Stellen
 - 220.1 Ausschreibung einer Professorenstelle an der Universität Passau
 - 220.2 Postenausschreibung für den 3. Vizevorsitzenden der World Meteorological Organization (WMO), übermittelt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
 - 220.3 Auslandspraktika für österreichische Bundesbedienstete in den öffentlichen Verwaltungen Finnlands, Schwedens und Großbritanniens, übermittelt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (laut Informationsschreiben des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport)
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 6. Juni 2001
Redaktionsschluss ist Freitag, 1. Juni 2001
Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

207. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil I

Nr. 39/2001: Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz)

Teil II

Nr. 170/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien

Nr. 171/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Real Estate-Investment und Valuation)“, Universitätslehrgang „Immobilienmanagement und Bewertung“ der Technischen Universität Wien

Nr. 172/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Verordnung über die Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Innsbruck (Änderung der Studienstandortverordnung Universität Innsbruck)

Nr. 180/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Internationale Managerin“ und „Akademischer Internationaler Manager“, Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft m.b.H., Lehrgang „Internationales Management“

Nr. 181/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Einrichtung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Technischen Universität Graz (Studienstandortverordnung Technische Universität Graz)

208. ENTWURF EINES BUNDESGESETZES, MIT DEM DAS BEAMTEN-DIENSTRECHTSGESETZ 1979, DAS GEHALTSGESETZ 1956, DAS VERTRAGSBEDIENSTETENGESETZ 1948, DAS BUNDESGESETZ ÜBER DIE ABGELTUNG VON LEHR- UND PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN AN HOCHSCHULEN UND DAS BUNDESPERSONALVERTRETUNGSGESETZ GEÄNDERT WERDEN (UNIVERSITÄTSLEHRERDIENSTRECHTSGESETZ-ÄNDERUNGSGESETZ)

Das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport übermittelte mit Erlass vom 26. April 2001, GZ 921.785/19-II/A/1/b/01, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen und das Bundespersonalvertretungsgesetz geändert werden (Universitätslehrerdienstrechts-Änderungsgesetz)

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 18. Mai 2001** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

209. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. §§ 14 UND 20 UniStG

209.1 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM SPRACHWISSENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission Sprachwissenschaft an der Universität Graz hat den Entwurf für das Diplomstudium Sprachwissenschaft gem. § 14 UniStG beschlossen. Der Studienplan ist unter der folgenden Web-Adresse abrufbar: <http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/ling/>

Stellungnahmen sind bis spätestens 30. Mai 2001 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn O.Univ.-Prof.Dr. Bernhard Hurch, Institut für Sprachwissenschaft der Universität Graz, Merangasse 70, A-8010 Graz (E-Mail: bernhard.hurch@kfunigraz.ac.at) zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission
O.Univ.-Prof.Dr. Bernhard Hurch

209.2 STUDIENPLAN FÜR DAS LEHRAMTSSTUDIUM AN DER GEISTESWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommission für das Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck hat den Entwurf des Studienplans für das Lehramtsstudium an

der Geisteswissenschaftlichen Fakultät inklusive Qualifikationsprofil beschlossen und unterzieht ihn dem Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG. Der Entwurf des Studienplans inklusive Qualifikationsprofil liegt im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zur Einsichtnahme auf und kann auch im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c/c6/c625> eingesehen werden. Stellungnahmen in schriftlicher Form sind bis 1. Juni 2001 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Erich Mayr, Institut für LehrerInnenausbildung und Schulforschung der Leopold-Franzens-Universität, Schöpfstraße 3, A-6020 Innsbruck, zu senden.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Ass.-Prof. Mag. Dr. Erich Mayr

209.3 STUDIENPLAN FÜR DAS BAKKALAUREATS- UND MAGISTERSTUDIUM VOLKSKUNDE AN DER LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommission der Studienrichtung Volkskunde an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplans gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil erstellt und unterzieht ihn gem. § 14 Abs. 1 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Der Studienplan und das Qualifikationsprofil können als PDF-Datei unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://volkskunde.uibk.ac.at/Studium/studienplan.html> Stellungnahmen zum Entwurf sind schriftlich bis zum 15.06.2001 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn Ass.-Prof. Dr. Ingo Schneider, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Institut für Europäische Ethnologie, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zu senden.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Ass.-Prof. Dr. Ingo Schneider

209.4 STUDIENPLAN LEHRAMT (UNTERRICHTSFÄCHER MATHEMATIK, DARST. GEOMETRIE, PHYSIK, CHEMIE) AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission Lehramt an der Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik der Technischen Universität Wien hat den Entwurf für den neuen Studienplan Lehramt samt Qualifikationsprofil nach § 14 Abs. 1 UniStG beschlossen. Der Studienplan kann im Internet unter der Adresse: <http://www.geometrie.tuwien.ac.at/stukolehramt> eingesehen werden.

Stellungnahmen sind bis spätestens 23. Mai 2001 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn O.Univ.-Prof.Dr. Hellmuth Stachel, Institut für Geometrie der Technischen Universität Wien, Wiedner Hauptstraße 8-10/113, A-1040 Wien (E-Mail: stachel@geometrie.tuwien.ac.at) zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission
O.Univ.-Prof. Dr. Hellmuth Stachel

209.5 STUDIENPLAN FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER PHILOSOPHIE AN DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN

Die interuniversitäre Studienkommission für das Doktoratsstudium der Philosophie an der Akademie der bildenden Künste Wien gemeinsam mit der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät sowie mit der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien hat den Entwurf des Studienplanes für das Doktoratsstudium der Philosophie an der Akademie der bildenden Künste am 7.05.2001 beschlossen und unterzieht diesen einem Begutachtungsverfahren gemäß § 20 UniStG. Der Entwurf des Studienplanes ist unter der folgenden Web-Adresse abrufbar: www.akbild.ac.at (unter Aktuell – News). Stellungnahmen in schriftlicher Form sind bis 7. Juni 2001 an die Vorsitzende der Studienkommission Doktoratsstudium Philosophie, Frau Univ.-Ass. Mag. Dr. Felicitas Thun, Akademie der bildenden Künste, Schillerplatz 3, A-1010 Wien, zu senden.

Die Vorsitzende der Studienkommission
Univ.-Ass. Mag. Dr. Felicitas Thun

209.6 UMWANDLUNG DES DIPLOMSTUDIUMS INSTRUMENTALSTUDIUM IN DREI BAKKALAUREATS- UND MAGISTERSTUDIEN AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Im Zusammenhang mit der bereits beantragten Umwandlung des Diplomstudiums Instrumentalstudium wird gemäß § 14 UniStG eingeladen, zu dem Studienplanentwurf für folgende Bakkalaureats- und darauf folgende Magisterstudien bis 30. Mai 2001 Stellung zu nehmen:

- Bakkalaureats- und Magisterstudium Tasteninstrumente
- Bakkalaureats- und Magisterstudium Streich- und Zupfinstrumente
- Bakkalaureats- und Magisterstudium Blas- und Schlaginstrumente

Die Studienpläne zu den genannten Bakkalaureats- und Magisterstudien werden auch auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg <http://www.moz.ac.at> abrufbar sein. Stellungnahmen werden an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn Univ.-Prof. Dr. Helmut Zehetmair, Alpenstraße 48, A-5020 Salzburg, erbeten.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Univ.-Prof. Dr. Helmut Zehetmair

210. ANHÖRUNGSVERFAHREN GEM. § 12 ABS. 2 UniStG

In der Rechts- und Organisationsabteilung ist folgende Absichtserklärungen zur Erlassung/Änderung eines Studienplanes eingelangt:

Studienplan/Studienrichtung	Universität	Stellungnahme bis:
Instrumental(-Gesangs)pädagogik	Mozarteum Salzburg	30. Mai 2001

211. KUNDMACHUNG BETREFFEND VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENTIN AN FRAU DR. EDITH SCHNEIDER

Frau Dr. Edith Schneider wurde mit Wirkung vom 19. April 2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „Didaktik der Mathematik“ verliehen.

Der Dekan
O.Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger

212. KUNDMACHUNG BETREFFEND VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN DR. GÜNTHER OSSIMITZ

Herrn Dr. Günther Ossimitz wurde mit Wirkung vom 8. Mai 2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „Didaktik der Mathematik“ verliehen.

Der Dekan
O.Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger

213. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON HERRN DR. NORBERT WOHLGEMUTH

Das Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Norbert Wohlgemuth (Nominalfach: Volkswirtschaft) findet am

**Freitag, dem 15. Juni 2001
um 13.00 Uhr s.t.
im Raum E1.05**

statt.

Gemäß § 28 Abs. 6 UOG '93 ist das Kolloquium öffentlich. In der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission, Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission
O.Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer

214. HABILITATIONSKOMMISSION HERR DR. ECKART RUSCHMANN – NACHNOMINIERUNG

Die Professorenkurie hat **Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl** anstelle von Herrn Univ.-Prof. Dr. Uwe Arnold in die o. a. Habilitationskommission nachnominiert.

Der Dekan
O.Univ.-Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

215. WAHLERGEBNIS – WAHL DES VIZEREKTORS FÜR FORSCHUNG UND LEHRE DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Universitätsversammlung der Universität Klagenfurt hat bei der am 16. Mai 2001 stattgefundenen Wahl

Herrn Univ.-Prof. Dr. Martin Hitz

zum Vizerektor für Forschung und Lehre für eine 4-jährige Funktionsperiode, beginnend mit 1.06.2001, gewählt.

Der Vorsitzende der Universitätsversammlung
und des Senates
Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

216. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL EINER/EINES VERTRETER/IN/S DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DIE STUDIENKOMMISSION PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Die Wahl für die laufende Funktionsperiode (1.10.2000 – 30.09.2002) findet am

**Mittwoch, dem 30. Mai 2001
um 13.00 Uhr
im Raum HS-A**

statt.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor/inn/en, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die in der betreffenden Studienrichtung zuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 Z 1 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
Univ.-Prof. Dr. Dieter J.G. Schneider

217. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTES FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG (IFF)

Die Wahl der Mittelbauvertreter/innen in die Institutskonferenz IFF gem. § 80 Abs. 2 i.V.m. § 14 UOG '93 für die nächste Funktionsperiode findet am

**Dienstag, dem 12. Juni 2001
von 11.30 – 12.30 Uhr**

im Rahmen der 28. Klausur und Gremiensitzung
(Bildungsinstitut für Erwachsenenbildung, St. Wolfgang/Strobl, Sitzungssaal)

statt.

Kandidaturerklärungen sind bis spätestens vor Beginn der Wahlversammlung schriftlich beim Vorsitzenden bzw. der von der Wahlkommission bevollmächtigten Person einzubringen.

Zu wählen sind 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistent/inn/en (einschließlich Vertragsassistent/inn/en, Bundes- und Vertragslehrer/innen) und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem dem Institut zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 23 UOG '93 gleichgestellt sind.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 Z 1 der Satzung als Ladung

Der Vorsitzende der Wahlkommission
Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann

218. WAHLEN DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE UNIVERSITÄTSVERSAMMLUNG, IN DAS FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN UND IN DAS FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK AM 30. MAI 2001 – RAUMÄNDERUNG

Die im Mitteilungsblatt Nr. 14 am 2. Mai 2001 ausgeschriebenen Mittelbauwahlen am 30. Mai 2001 finden nicht im Raum z-129, sondern im

Raum UR i-143

von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr statt.

Der Vorsitzende der o.a. Wahlkommission
Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann

219. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

STUDIENKOMMISSION LEHRAMTSSTUDIEN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Von zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission Lehramtsstudien der Fakultät für Kulturwissenschaften entsandt:

Stud. Heindrun SKARBINA anstelle von Stud. Günter M. PINTER
Stud. Elisabeth ALBENBERGER anstelle von Stud. Michael EIBL

Der Vorsitzende der Fakultätsvertretung der
Fakultät für Kulturwissenschaften
Sascha Fritsch

220. AUSSCHREIBUNG VON AUSSERUNIVERSITÄREN STELLEN

220.1 AUSSCHREIBUNG EINER PROFESSORENSTELLE AN DER UNIVERSITÄT PASSAU

An der Universität Passau ist an der Katholisch-Theologischen Fakultät die Planstelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors der Besoldungsgruppe C 3 im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit für Pastoraltheologie und Liturgiewissenschaft

Nachfolge Prof. Dr. Karl Schlemmer

zum 1. April 2002 wieder zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber hat die Fächer in Forschung und Lehre zu vertreten. Die Lehrtätigkeit bezieht sich auf die Ausbildung im Diplomstudiengang Katholische Theologie sowie in den Lehramts- und Magisterstudiengängen und im Ergänzungsstudiengang Caritaswissenschaft und Angewandte Theologie.

Einstellungsvoraussetzungen sind: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Katholischer Theologie, Promotion, Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen und pädagogische Eignung.

Bewerberinnen/Bewerber dürfen das 52. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Ernennung noch nicht vollendet haben.

Da die Universität Passau bestrebt ist, den Anteil an Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, werden qualifizierte Bewerberinnen aufgefordert, Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Bei gleicher Qualifikation wird schwerbehinderten Bewerberinnen bzw. Bewerbern der Vorzug gegeben.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen sind bis zum 5. Juni 2001 an den Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Passau, Michaeligasse 13, D-94032 Passau, zu richten.

220.2 POSTENAUSSCHREIBUNG FÜR DEN 3. VIZEVORSITZENDEN DER WORLD METEOROLOGICAL ORGANIZATION (WMO), ÜBERMITTELT VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR

Bewerbungsschluss: 24. Mai 2001

Der Ausschreibungstext in englischer Sprache liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

220.3 AUSLANDSPRAKTIKA FÜR ÖSTERREICHISCHE BUNDESBEDIENSTETETE IN DEN ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN FINNLANDS, SCHWEDENS UND GROSSBRITANNIENS, ÜBERMITTELT VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR (LAUT INFORMATIONSSCHREIBEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ÖFFENTLICHE LEISTUNG UND SPORT)

Österreichische Interessenten für ein Praktikum im Jahr 2001 können sich bis spätestens 1. Juni 2001 unter Einhaltung des Dienstweges mittels Formular und unter Beilage eines englischsprachigen Lebenslaufs bewerben.

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.